

16.12.2015 – 11:45 Uhr

Media Service: Schweizer Presserat: Anwaltschaftlicher Journalismus erlaubt; Stellungnahme 46/2015 (presserat.ch/_46_2015.htm)

Bern (ots) -

Parteien: X. c. «St. Galler Tagblatt»

Thema: Meinungspluralismus / Trennung von Fakten und Kommentar / Anhörung bei schweren Vorwürfen / Umgang mit Leserbriefen

Beschwerde abgewiesen

Zusammenfassung

Anwaltschaftlicher Journalismus erlaubt

Der Leiter des Amts für Mittelschulen im St. Galler Bildungsdepartement wirft dem «St. Galler Tagblatt» parteiischen Journalismus vor und beschwerte sich beim Schweizer Presserat. Dies, weil die Zeitung über eine langjährig schwelende Krise zwischen einem Lehrer und seinem Rektor geschrieben hatte und dem Amt für Mittelschulen unterlassene Hilfestellung vorwarf. Darf sich ein Journalist sozusagen anwaltschaftlich für einen unbestritten bestens ausgewiesenen Mathematiklehrer einsetzen, der sich als Mobbingopfer im Kontext einer grösseren, bildungspolitischen Krise sieht?

Ja, sagt der Presserat, wenn der Journalist wie in diesem Fall mangelhafte amtliche Strukturen anprangert und moniert, eine Lösung sei jahrelang verschleppt worden. Weil der Kanton St. Gallen die Aufsichtskommission auflöste, schaffte er just jene Kontrollinstanz ab, die bei Konflikten zwischen Lehrerschaft und Rektorat vermitteln müsste. Der Vorwurf der Zeitung, dass das Amt für Mittelschulen als nächste Instanz den Lehrer nicht einmal anhören, sondern «das Problem aussitzen» wollte, ist unter diesen Umständen kein «diffamierender» Vorwurf an den Amtsleiter. Dieser hätte auch Gelegenheit gehabt, sich dazu zu äussern. Er unterliess dies aber mit Verweis auf laufende Verfahren und offizielle Nichtzuständigkeit. Der Presserat lehnt die Beschwerde ab.

Kontakt:

Schweizer Presserat
Conseil suisse de la presse
Consiglio svizzero della stampa
Ursina Wey
Geschäftsführerin/Directrice
Rechtsanwältin
Effingerstrasse 4a
3011 Bern
+41 (0)33 823 12 62
info@presserat.ch
www.presserat.ch